

## **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Lambertweg I" in Bad Waldliesborn**

=====

Das Baugebiet liegt an der K 2185 im Bereich des Lambertweges und des Lipperbruchweges. Für Liesborn liegt ein Flächennutzungsplan vor; das Baugebiet ist dort ausgewiesen.

Innerhalb des Planungsgebietes bestehen keine nennenswerten Höhenunterschiede.

Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen gehören z. T. der Gemeinde, z. T. Privatpersonen.

Sämtliche Gebäude werden an die öffentlichen Versorgungsleitungen angeschlossen.

Das Planungsgebiet ist 2,64 ha groß. Bei einer Bebauung mit Miets- und Einzelwohnhäusern ergibt sich eine Wohndichte von etw 80 E/ha.

Für die Erschließung des Planungsgebietes werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

415 lfdm. Straßenflächen einschl. Bürgersteig,	9,00 m breit	je	400,--	=	166.000,-- DM
100 lfdm. dto., ohne Bürgersteig	5,00 m breit	je	265,--	=	26.500,-- DM
80 m <sup>2</sup> Pkw-Abstellflächen		je	30,--	=	2.400,-- DM
330 lfdm. Schmutzwasserkanal, Wasserleitung u. Lichtkabel		je	185,--	=	61.050,-- DM
					<hr/>
			zusammen		<b>255.950,-- DM</b>
					=====

Aufgestellt: Münster, den 16. Januar 1968

WERNER SCHROETER ARCHITEKT BDA,  
44 MÜNSTER/W. AUF DEM DRAUN 21